GEMEINDE ERLIGHEIM
LANDKREIS LUDWIGSBURG

Richtlinie für die Ehrung von verdienten Personen, Jubilaren[1] und Personen im öffentlichen Dienst (Ehrenordnung) vom 04. Mai 2017

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Erligheim hat am 04. Mai 2017 folgende Ehrenordnung für die Gemeinde Erligheim neu gefasst. Durch eine Ehrung nach dieser Richtlinie soll Dank gegenüber Personen zum Ausdruck gebracht werden, welche sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg übergebührlich für das Wohl der Gemeinde Erligheim und ihrer Einwohner eingesetzt haben.

Ehrungen nach dieser Richtlinie erfolgen in der Regel jährlich im Rahmen des Ehrungsabends, anderer repräsentativer Veranstaltungen der Gemeinde oder bei den jeweiligen Vereinsveranstaltungen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Abschnitt I:
Besondere Ehrungsformen

1 Ehrenbürgerrecht

1.1 Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Erligheim gewährt. Sie erfolgt an Personen, welche sich in besonderer Weise um die Gemeinde Erligheim verdient gemacht haben.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung auf Grundlage der Gemeindeordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Ehrenbürgerurkunde überreicht. Diese wird bei festlichem Rahmen in einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats durch den Bürgermeister übergeben. Darüber hinaus ergeben sich für die Gemeinde Erligheim und für die geehrte Person keine besonderen Rechte und Pflichten.

1.2 Bei Eintritt des Todes eines Ehrenbürgers übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf. Es erfolgen ein Nachruf im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

2 Bürgermedaille

2.1 Mit der Erligheimer Bürgermedaille werden Personen geehrt, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens besonders eingebracht oder sich auf andere Weise um die Gemeinde Erligheim außerordentlich verdient gemacht haben. Hierzu zählen insbesondere Personen, die sich in überragendem Maß für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Die Verleihung der Erligheimer Bürgermedaille erfolgt durch den Bürgermeister bei Vollendung einer Tätigkeitsdauer von mindestens

10 Jahren in Bronze,
20 Jahren in Silber und
30 Jahren in Gold.

2.2 Bei Eintritt des Todes eines Trägers der Erligheimer Bürgermedaille

2.2.1 in Bronze und Silber übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an die Hinterbliebenen.

in Gold übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Blumenzuwendung oder einen Gutschein an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf. Es erfolgt ein Nachruf im Nachrichtenblatt.

Abschnitt II:
Ehrung von Bürgern und Einwohnern

3 Gemeinderäte

3.1 Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Gemeinderates anlässlich des Geburtstages und übergibt zu einem runden Geburtstag ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk.

3.2 Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Gemeinderats anlässlich seiner 10-, 20-, 25-, 30- sowie 40-jährigen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied und übergibt ein Geschenk im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Eine Ehrung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg und die Gemeinde Erligheim erfolgt zeitgleich. Anträge auf Ehrung sind rechtzeitig beim Gemeindetag Baden-Württemberg zu stellen.

3.3 Der Bürgermeister verabschiedet ein Mitglied des Gemeinderates anlässlich seines Ausscheidens im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und übergibt

3.3.1 eine Urkunde und ein Geschenk und zusätzlich

3.3.2 bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens

10 Jahren die Bürgermedaille in Bronze,
15 Jahren die Bürgermedaille in Silber und
20 Jahren die Bürgermedaille in Gold.

3.4 Bei Eintritt des Todes von

3.4.1 amtierenden Gemeinderäten übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf. An dem Begräbnis sollen die Gemeinderäte teil-

---

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Angaben umfassen stets Angehörige beider Geschlechter.

nehmen. Es erfolgen ein Nachruf im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

3.4.2 ehemaligen Gemeinderäten übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an die Hinterbliebenen. Es erfolgt ein Nachruf im Nachrichtenblatt.

Der Bürgermeister übergibt ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf, wenn der ehemalige Gemeinderat bei Eintritt des Todes mindestens 15 Jahre dem Gemeinderat angehört hat.

3.4.3 Kindern, Ehegatten und Eltern amtierender Gemeinderäte übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an den amtierenden Gemeinderat.

4 Ehejubiläen

Geehrt werden Ehepaare, die das

goldene (50 Jahre),
diamantene (60 Jahre),
eiserne (65 Jahre)

Hochzeitsjubiläum begehen. Ab dem eisernen Hochzeitsjubiläum erfolgt eine Ehrung im Fünfjahresrhythmus. Den Ehejubilaren werden durch den Bürgermeister oder einen Vertreter ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk übergeben. Im Einvernehmen mit den Jubilaren erfolgen eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

Eine Ehrung durch die Landesregierung Baden-Württemberg, den Landrat des Landkreises Ludwigsburg und die Gemeinde Erligheim erfolgt zeitgleich. Anträge auf Ehrung sind rechtzeitig beim Staatsministerium Baden-Württemberg und beim Landratsamt Ludwigsburg zu stellen.

5 Altersjubilare

5.1 Ab dem 70. Geburtstag werden Glückwünsche des Bürgermeisters übersandt. Es erfolgt im Fünfjahresrhythmus eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

5.3 Ab dem 80. Geburtstag wird im Zehnjahresrhythmus durch den Bürgermeister oder einen Vertreter ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk übergeben.

5.4 Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich durch den Bürgermeister oder einen Vertreter ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk übergeben.

5.4 Eine Ehrung durch die Landesregierung Baden-Württemberg, den Landrat des Landkreises Ludwigsburg und die Gemeinde Erligheim bei Vollendung des 90. und 100. Geburtstages erfolgt zeitgleich. Anträge auf Ehrung sind rechtzeitig beim Staatsministerium Baden-Württemberg und beim Landratsamt Ludwigsburg zu stellen.

Abschnitt III: Dienstehrungen

6 Bedienstete der Gemeinde Erligheim

6.1 Der Bürgermeister übergibt einem Bediensteten der Gemeinde Erligheim bei Vollendung einer Tätigkeitsdauer im öffentlichen Dienst von

25 Jahren und
40 Jahren

ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk.

6.2 Der Bürgermeister übergibt einem Bediensteten der Gemeinde Erligheim bei Vollendung einer Tätigkeitsdauer bei der Gemeinde Erligheim von

10 Jahren

ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk. Es gelten die Richtlinien des Innenministeriums. Im Einvernehmen mit dem Jubilar erfolgen eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

6.3 Der Bürgermeister verabschiedet einen Bediensteten der Gemeinde Erligheim bei seinem Ausscheiden in feierlichem Rahmen und übergibt bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens

25 Jahren und
40 Jahren

ein Dankschreiben und ein Geschenk. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt im Einvernehmen mit dem Bediensteten der Gemeinde Erligheim. Über die Unterrichtung der Presse entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Bediensteten der Gemeinde Erligheim.

6.4 Bei Eintritt des Todes von

6.4.1 Bediensteten der Gemeinde Erligheim übergibt der Bürgermeister ein Beileidschreiben sowie einen Kranz an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf. Es erfolgt ein Nachruf im Nachrichtenblatt.

6.4.2 ehemaligen Bediensteten der Gemeinde Erligheim, die mit ihrem Ausscheiden in den Ruhestand traten, übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an die Hinterbliebenen.

Der Bürgermeister übersendet ein Beileidschreiben sowie einen Gutschein an die Hinterbliebenen, wenn der ehemalige Bedienstete der Gemeinde Erligheim bei seinem Ausscheiden mindestens 10 Jahre bei der Gemeinde Erligheim tätig war.

Der Bürgermeister übergibt ein Beileidschreiben sowie einen Gutschein an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf, wenn der ehemalige Bedienstete der Gemeinde Erligheim bei seinem Ausscheiden mindestens 20 Jahre bei der Gemeinde Erligheim

tätig war. Dies gilt unabhängig von der vollendeten Tätigkeitsdauer auch für ehemalige Bürgermeister.

6.4.3 Kindern, Ehegatten und Eltern eines Bediensteten der Gemeinde Erligheim übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an den Bediensteten der Gemeinde Erligheim.

7 Lehrer und Pfarrer

7.1 Der Bürgermeister übergibt Lehrern und Pfarrern der Gemeinde Erligheim bei Vollendung einer Tätigkeitsdauer von

25 Jahren und
40 Jahren

ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk. Im Einvernehmen mit dem Jubilar erfolgen eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

7.2 Der Bürgermeister verabschiedet Lehrer oder Pfarrer der Gemeinde Erligheim bei ihrem Ausscheiden in feierlichem Rahmen und übergibt bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens 15 Jahren ein Dankschreiben und ein Geschenk.

7.3 Bei Eintritt des Todes von

7.3.1 Lehrern der Gemeinde Erligheim übersendet der Bürgermeister ein Beileidschreiben an die Hinterbliebenen.

7.3.2 Pfarrern und Schulleitern der Gemeinde Erligheim übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf.

8 Bedienstete ortsansässiger Betriebe

Die Ehrung von Bediensteten ortsansässiger Betriebe erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Betriebes bei einer Tätigkeitsdauer von

40 Jahren und
50 Jahren

bei demselben Betrieb. Der Bürgermeister übergibt dem Bediensteten des ortsansässigen Betriebes neben der Ehrenurkunde und der Ehrengabe der Landesregierung Baden-Württemberg ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk.

Die Ehrung erfolgt wahlweise in der Wohnung des Bediensteten des ortsansässigen Betriebes oder in feierlichem Rahmen in den Räumlichkeiten des ortsansässigen Betriebes. Die Presse ist im Einvernehmen mit dem Jubilar von der Ehrung zu unterrichten, sofern dies nicht durch den ortsansässigen Betrieb erfolgt.

Abschnitt IV: Ehrungen im Bereich des Vereinslebens, des Sports und der Kultur

9 Vereinsleben

9.1 Die Ehrung von aktiven Mitgliedern im Bereich des Vereinslebens erfolgt bei hervorragenden Leistungen als erster Vorstand, zweiter Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Abteilungsleiter, ehrenamtlicher Übungsleiter und für in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Personen auf Vorschlag des Vereinsvorstandes. Der Bürgermeister übergibt bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens

10 Jahren die Bürgermedaille in Bronze,
20 Jahren die Bürgermedaille in Silber und
30 Jahren die Bürgermedaille in Gold.

9.2 Jeweils bis zum 15. Dezember eines Jahres melden die Vereine die zur Ehrung anstehenden Mitglieder unter Nennung ihrer besonderen Leistungen. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung.

9.3 Der Bürgermeister übergibt Vereinsvorständen bei Vereinsjubiläen im Fünfundzwanzigjahresrhythmus ein Geldgeschenk in fünffacher Höhe des Jubiläumsjahres.

9.4 Der Bürgermeister übergibt Vereinsvorständen bei besonderen Vereinsleistungen ein Glückwunschschreiben und ein Geldgeschenk. Die Entscheidung über das Vorliegen besonderer Vereinsleistungen trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

10 Sport

10.1 Der Bürgermeister übergibt Einzelsportlern eine

10.1.1 Urkunde in Bronze und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten Platzierung bei Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften.

10.1.2 Urkunde in Silber und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung oder eines Rekordes bei Regionalentscheiden und Württembergischen sowie Baden-Württembergischen Meisterschaften.

10.1.3 Urkunde in Gold und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung bei Süddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Dies gilt auch bei der Teilnahme an Landesauswahlen und der Nationalmannschaft, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden.

10.2 Der Bürgermeister übergibt Mannschaftssportlern eine

10.2.1 Urkunde in Bronze und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports wenn sie bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler eine Meis-

tätig war. Dies gilt unabhängig von der vollendeten Tätigkeitsdauer auch für ehemalige Bürgermeister.

6.4.3 Kindern, Ehegatten und Eltern eines Bediensteten der Gemeinde Erligheim übersendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an den Bediensteten der Gemeinde Erligheim.

7 Lehrer und Pfarrer

7.1 Der Bürgermeister übergibt Lehrern und Pfarrern der Gemeinde Erligheim bei Vollendung einer Tätigkeitsdauer von

25 Jahren und
40 Jahren

ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk. Im Einvernehmen mit dem Jubilar erfolgen eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt sowie die Informierung der Presse.

7.2 Der Bürgermeister verabschiedet Lehrer oder Pfarrer der Gemeinde Erligheim bei ihrem Ausscheiden in feierlichem Rahmen und übergibt bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens 15 Jahren ein Dankschreiben und ein Geschenk.

7.3 Bei Eintritt des Todes von

7.3.1 Lehrern der Gemeinde Erligheim übersendet der Bürgermeister ein Beileidschreiben an die Hinterbliebenen.

7.3.2 Pfarrern und Schulleitern der Gemeinde Erligheim übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf.

8 Bedienstete ortsansässiger Betriebe

Die Ehrung von Bediensteten ortsansässiger Betriebe erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Betriebes bei einer Tätigkeitsdauer von

40 Jahren und
50 Jahren

bei demselben Betrieb. Der Bürgermeister übergibt dem Bediensteten des ortsansässigen Betriebes neben der Ehrenurkunde und der Ehrengabe der Landesregierung Baden-Württemberg ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk.

Die Ehrung erfolgt wahlweise in der Wohnung des Bediensteten des ortsansässigen Betriebes oder in feierlichem Rahmen in den Räumlichkeiten des ortsansässigen Betriebes. Die Presse ist im Einvernehmen mit dem Jubilar von der Ehrung zu unterrichten, sofern dies nicht durch den ortsansässigen Betrieb erfolgt.

Abschnitt IV: Ehrungen im Bereich des Vereinslebens, des Sports und der Kultur

9 Vereinsleben

9.1 Die Ehrung von aktiven Mitgliedern im Bereich des Vereinslebens erfolgt bei hervorragenden Leistungen als erster Vorstand, zweiter Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Abteilungsleiter, ehrenamtlicher Übungsleiter und für in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Personen auf Vorschlag des Vereinsvorstandes. Der Bürgermeister übergibt bei einer Tätigkeitsdauer von mindestens

10 Jahren die Bürgermedaille in Bronze,
20 Jahren die Bürgermedaille in Silber und
30 Jahren die Bürgermedaille in Gold.

9.2 Jeweils bis zum 15. Dezember eines Jahres melden die Vereine die zur Ehrung anstehenden Mitglieder unter Nennung ihrer besonderen Leistungen. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung.

9.3 Der Bürgermeister übergibt Vereinsvorständen bei Vereinsjubiläen im Fünfundzwanzigjahresrhythmus ein Geldgeschenk in fünffacher Höhe des Jubiläumsjahres.

9.4 Der Bürgermeister übergibt Vereinsvorständen bei besonderen Vereinsleistungen ein Glückwunschschreiben und ein Geldgeschenk. Die Entscheidung über das Vorliegen besonderer Vereinsleistungen trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

10 Sport

10.1 Der Bürgermeister übergibt Einzelsportlern eine

10.1.1 Urkunde in Bronze und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten Platzierung bei Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften.

10.1.2 Urkunde in Silber und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung oder eines Rekordes bei Regionalentscheiden und Württembergischen sowie Baden-Württembergischen Meisterschaften.

10.1.3 Urkunde in Gold und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung bei Süddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Dies gilt auch bei der Teilnahme an Landesauswahlen und der Nationalmannschaft, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden.

10.2 Der Bürgermeister übergibt Mannschaftssportlern eine

10.2.1 Urkunde in Bronze und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports wenn sie bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler eine Meis-

terschaft auf Kreis- bzw. Bezirksebene errungen haben.

10.2.2 Urkunde in Silber und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports wenn sie bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler eine Meisterschaft auf Regional- bzw. Landesebene errungen oder hierbei einen Rekord erzielt haben.

10.2.3 Urkunde in Gold und ein Geschenk aus dem Bereich des Sports, wenn sie bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler eine Meisterschaft auf Bundesebene errungen oder hierbei einen Rekord erzielt haben.

10.2.4 Der Verein erhält einen Wappenteller der Gemeinde Erligheim mit entsprechender Widmung.

10.3 Jeweils bis zum 15. Dezember eines Jahres melden die Vereine die zur Ehrung anstehenden Einzelsportler und Mannschaften unter Nennung ihrer besonderen Leistungen. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung.

11 Kultur

11.1 Der Bürgermeister übergibt Musizierenden eine

11.1.1 Urkunde in Bronze und ein Geschenk aus dem Bereich der Kultur bei Erreichen der Note „sehr gut" im Rahmen von Jugend musiziert auf Regionalebene. Dies gilt auch für eine entsprechende Platzierung bei Musik- und Kunstwettbewerben mit regionaler Bedeutung, welche allen Teilnehmern offen stehen.

11.1.2 Urkunde in Silber und ein Geschenk aus dem Bereich der Kultur bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung im Rahmen von Jugend musiziert auf Landesebene oder der Note „sehr gut" bei einem Wertungsspiel der Vereine auf Landesebene. Dies gilt auch für eine entsprechende Platzierung bei Musik- und Kunstwettbewerben mit landesweiter Bedeutung, welche allen Teilnehmern offen stehen.

11.1.3 Urkunde in Gold und ein Geschenk aus dem Bereich der Kultur bei Erreichen der ersten bis dritten Platzierung im Rahmen von Jugend musiziert auf Bundesebene. Dies gilt auch für eine entsprechende Platzierung bei Musik- und Kunstwettbewerben mit bundesweiter Bedeutung, welche allen Teilnehmern offen stehen.

11.2 Jeweils zum 15. Dezember eines Jahres melden die Vereine oder die Musikschule die zur Ehrung anstehenden Musizierenden unter Nennung ihrer besonderen Leistungen. Die Vereine oder die Musikschule tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung.

11.3 Der Bürgermeister übergibt Vereinsvorständen bei besonderen Vereinsleistungen ein Glückwunschschreiben und ein Geldgeschenk. Die Entscheidung über das Vorliegen besonderer Vereinsleistungen trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

12 Sonstige Vereinigungen

Über die Ehrung sonstiger Vereinigungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall in nichtöffentlicher Sitzung.

Abschnitt V: Sonstige Ehrungsformen

13 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

13.1 Die Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses, wenn besondere Verdienste dies rechtfertigen. Die Feststellung über das Vorliegen von besonderen Verdiensten trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Für die Tätigkeitsdauer gilt Ziffer 2.1 entsprechend.

13.2 Der Bürgermeister und der Feuerwehrkommandant übergeben einem aktiven Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Tätigkeitsdauer von

25 Jahren und
40 Jahren

das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg der entsprechenden Stufe und ein Geschenk.

13.3 Bei Eintritt des Todes von

13.3.1 Feuerwehrkommandanten übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf.

13.3.2 aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr oder von Hilfsorganisationen übergibt der Bürgermeister ein Beileidsschreiben sowie eine Kranzspende an die Hinterbliebenen und hält einen Nachruf, wenn der Tod in Ausübung des Dienstes eingetreten oder verursacht worden ist.

14 Blutspender

Der Bürgermeister übergibt Blutspendern neben der vom Deutschen Roten Kreuz in der jeweiligen Stufe verliehenen Ehrennadel ein Geschenk.

15 Lebensretter

Lebensretter erhalten eine Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 18.03.1953, GABl. S. 98).

Der Bürgermeister übergibt dem Lebensretter die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung Baden-Württemberg sowie ein Geschenk im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Die Presse ist im Einvernehmen mit dem Lebensretter von der Ehrung zu unterrichten.

16 Ehrenpatenschaften

Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft für das siebte und jedes weitere Kind von Ehepaaren, soweit sieben Kinder leben.

Der Bürgermeister übergibt dem Ehepaar den Ehrenpatenbrief und das Patengeschenk mit einem Glückwunschschreiben und einem Sparbuch.

17 Verdiente Persönlichkeiten

Der Bürgermeister übergibt die Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg, sofern dies nicht durch einen Vertreter der Landesregierung Baden-Württemberg erfolgt.

18 Ehrung in besonderen Fällen

Soweit für verdiente Personen keine Ehrungsform vorgesehen ist, entscheidet der Bürgermeister nach bisheriger Übung.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

19 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft. Zeitgleich tritt die Ehrenordnung vom 15. November 1994, zuletzt geändert am 22. Februar 2000, außer Kraft.

Erligheim, 04. Mai 2017

gezeichnet

Rainer Schäuffele
Bürgermeister